

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER
ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNV0)

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB



Örtliche Hauptverkehrsstraße



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
GEMEINDE OSTSTEINBEK

Aufgestellt am : 07.09.1995
Geändert am : 10.12.1996
(Stand)

Lübeck, den 24. April 1997

Planverfasser

GEMEINDE OSTSTEINBEK


21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: Südlich "Waldweg", östlich "Vossredder",
westlich "AKN-Eisenbahnlinie",
nördlich "Ziegeleistraße" ab Einmündung "Vossredder"
sowie südlich "Ziegeleistraße", östlich Flurstück 66/4

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. Januar 1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der Bergedorfer Zeitung am 6. Dezember 1996 erfolgt.

Oststeinbek, den 2.6. Juni 1997





.....
Bürgermeister

Über 21. Änderung des Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wurde am 17. 03. 1997 von der Gemeindevertretung der abschließende Beschluß gefaßt.

Oststeinbek, den 2.6. Juni 1997




.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 16.12.1996 bis zum 15.1.1997 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 2 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Oststeinbek, den 2.6. Juni 1997




.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.09.1997 Az: N. 840a - 512.111 - 62.53 erteilt.

Oststeinbek, den 1.3. Nov. 1997




.....
1. stv. Bürgermeister

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03. 02. 1997 bis zum 03.03.1997 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.01.1997 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 2.6. Juni 1997




.....
Bürgermeister

Die Genehmigung 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 20.11.1997 verbindlich geworden.

Oststeinbek, den 2.0. Nov. 1997




.....
1. stv. Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN

RAPSACKER 12A - 23556 LÜBCK
TEL: 0451-87 9 87 0 - FAX: 0451-87 9 87 22

Stand der Planung:

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS
.....
.....Ausfertigung